



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	05.06.2026	2026/119

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	15.06.2026

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung eines Klimamobilitätsplans im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

Für den Landkreis wird ein Klimamobilitätsplan erstellt. Das erforderliche Verkehrsmodell wird in Auftrag gegeben.

Historie und Sachverhalt

Der Klimamobilitätsplan (KMP) ist ein Instrument der integrierten Verkehrsplanung auf kommunaler Ebene aus dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg. Ziel ist die Umsetzung von Maßnahmen mit nachgewiesenermaßen positiven Effekten für die Klimabilanz im Verkehr. Am Ende des Prozesses steht eine Liste an Maßnahmen, die den Verkehr klimafreundlicher machen sollen. Der KMP ist dabei kein neues Konzept, sondern bündelt und zentralisiert in erster Linie unsere bestehenden Konzepte und ergänzt sie um die Perspektiven und Maßnahmen der Kommunen.

Bisher gingen die fachlichen Überlegungen dahin, dass der Landkreis neben den bestehenden Plänen (Nahverkehrsplan, Modal Split Erhebung, Straßen- und Radwegebauprogramm) keinen weiteren Plan im Bereich nachhaltige Mobilität benötigt. Allerdings sieht das Land große finanzielle Anreize vor, die nun dazu führen, dass sich die betroffenen Fachämter (Nahverkehr, Straßenbau, Klimaschutz, Einkauf) einig sind, dass die Erstellung eines KMP sinnvoll ist.

Im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) werden kommunale Maßnahmen grundsätzlich zu 50% gefördert. Eine erhöhte Förderquote von bis zu 75 % (sogenannter „Klimabonus“) ist möglich, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Maßnahme einen besonders positiven Effekt auf die Klimabilanz hat. Dieser Einzelnachweis ist jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden und nicht in allen Fällen erfolgreich. Für Maßnahmen, die Bestandteil eines Klimamobilitätsplans sind, entfällt diese Einzelfallprüfung. Der Klimabonus wird in diesen Fällen regelmäßig gewährt, wodurch sich die Förderquote pauschal erhöht.

Als Beispiel: Das Projekt „Kreisradnetzbeschilderung“ des Straßenbauamtes verursacht Kosten in Höhe von insgesamt 550.000 Euro. Da der Klimabonus nicht gewährt wurde, beträgt die Förderung lediglich 50 %. Wäre die Maßnahme Bestandteil eines Klimamobilitätsplans gewesen, hätte der Landkreis rund 135.000 Euro zusätzliche Fördermittel erhalten können.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die Erstellung eines Klimamobilitätsplans bereits kurzfristig wirtschaftlich amortisiert.

Die Erstellung kann mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden, es müsste lediglich ein integriertes Verkehrsmodell in Auftrag gegeben werden. Die Kosten, die der Landkreis hierfür zu tragen hätte, werden mit 100.000 EUR kalkuliert. Diese Mittel sind im Haushalt bereits eingeplant.

Die Erstellung eines Klimamobilitätsplans setzt die aktive Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen voraus. Nach Aussage des Landes wäre eine Beteiligung von mind. fünf Kommunen wünschenswert. Der Landkreis übernimmt hierbei eine koordinierende und beratende Rolle, die konkrete Maßnahmenentwicklung verbleibt bei den jeweiligen Kommunen. Kommunen, die sich am Klimamobilitätsplan beteiligen, erhalten für ihre Maßnahmen dann ebenfalls den Klimabonus. Mit den kreisangehörigen Kommunen wurden bereits erste Abstimmungsgespräche auf Bürgermeister- und Hauptamtsebene geführt. Die Rückmeldungen sind sehr positiv ausgefallen. Mehrere Kommunen haben bereits ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert, wodurch eine Erreichung der Mindestbeteiligung prognostiziert wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Landkreisverwaltung, einen Klimamobilitätsplan für den Landkreis zu erstellen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	200.000 EUR	...
---	-------------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	100.000 EUR	...
---	-------------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...